



Protokoll

über die Fraktionssitzung der Stadtverordnetenversammlung
Rheinsberg

Ortsverein Rheinsberg

Datum: 21.03.2018
Versammlungsnr.: 2018-03
Versammlungsort: Ratskeller Rheinsberg in 16831 Rheinsberg
Beginn: 17:30 Uhr – erweitert ab 19:15 Uhr mit OV-Vorstand
Ende: 22:10 Uhr
Versammlungsführer: Sven Alisch (Fraktionsvorsitzende)
Protokollführer: Sven Alisch

I. Organisatorischer/informeller Teil

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der FV begrüßt die anwesenden FM und stellte die Beschlussfähigkeit fest.
Von 6 Fraktionsmitglieder (FM) der SVV sind 4 und
von 4 sachkundigen Einwohnern (sE) sind 0 und
von 2 Mitgliedern im Tourismus- und Wirtschaftsbeirat (TWB) sind 1 und
von 8 Ortsbeiratsmitglieder (OrbM) sind 2 anwesend.

Anwesend sind:

Sven Alisch, Marion Grefrath, Christian Halbeck, Detlef Pagel, Enrico Schulz, Jörg Müther
Ab 19:15 Uhr Prof. Dr. Ulrike Liedtke, Friedrun Ferdinand, Hans-Peter Dageroth, Manfred Richter

entschuldigt fehlen: Ilona Schenk (Arbeit), Sabine Heiden (Reha),
Jörg Möller (Urlaub), (Karsten Mohnke (Arbeit)
Klaus Günther, Uwe Langer (Urlaub)

unentschuldigt fehlen: -

Die Versammlung ist demnach beschlussfähig: ja

II. Beschlusskompetenter Teil

1. Vorbereitung SVV am 26.03.2018

Zum TOP 7.1.

wird das Mitglied des TWB Jens Schöttle-Cramer aufgrund seiner Erklärung vom 15.02.2018
abberufen und Herr Peter Vogt (Hoteldirektor Seehotel Rheinsberg der Fürst-Donnersmark-
Stiftung) berufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig JA

Zum Top 8.2

Die Vorlage ist nicht dringend. Nach vorliegender Information soll ein Häcksler als Zusatzgerät vorhanden sein, der ausreichend ist. Das Gerät kann bis zu einem Stammdurchmesser von 200 mm häckseln. Das Zusatzgerät wurde für den FEN, der als Ersatz für den UNIMOG angeschafft. Bis heute liegen keine verlässlichen Vergleichsangebote vor, die darauf schließen lassen, dass die Neuanschaffung im Vorgriff auf den Haushalt unabweisbar ist. Ferner liegen keine Vergleichsangebote für Leasing oder Miete vor, welche einem Kauf vorzuziehen wären. Auch könnte sich eine gemeinsame Nutzung von benötigter Technik aus umliegenden Verwaltungen (Lindow, Neuruppin, Gransee) als kostengünstiger erweisen.

Beschluss:

Die Vorlage BV-0522/18 ist abzulehnen.

Die Verwaltung ist aufzufordern, kostengünstige Alternativen vorzulegen und mit dem Haushalt 2018 einzustellen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

Zum Top 8.3

Die Vorlage ist nicht dringend und bedarf keines Vorgriffs auf den Haushalt. Die Inaugenscheinnahme der Kita am Tag der Sondersitzung der SVV in Dorf-Zechlin hat ergeben, dass keine Gefahr in Verzug ist, die darauf schließen lassen könnte, der Kita könnte die Betriebserlaubnis entzogen werden. Auf konkrete Nachfrage beim BM und des Bauamtsleiters liegt keine Androhung der Erlaubnisbehörde vor, die Kita zu schließen, wenn die Elektroanlage nicht sofort erneuert wird. Den Mitgliedern des Fachausschusses für Soziales, des BWTU, des HFA und der SVV lagen weder der Antrag auf Förderung, das Sanierungskonzept nebst Begründung über deren ausschließliche Notwendigkeit, noch ein Unterbringungskonzept während einer Baumaßnahme mit einhergehender Schließung der Einrichtung vor.

Beschluss:

Die Vorlage BV-0523/18 ist abzulehnen.

Die Verwaltung ist aufzufordern, ein Gesamtsanierungskonzept mit ein Neubaukonzept am jetzigen Standort gegenüber zu stellen, zur Beratung und Entscheidung vorzulegen und mit dem Haushalt 2018 einzubringen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

Zum Top 8.4

Die Vorlage ist dringend und bedarf des Vorgriffs auf den Haushalt, da der BM erklärt hat, dass der Haushaltsentwurf 2018 erst in der zweiten Jahreshälfte zu erwarten ist. Veranstaltungen und Vereinsanträge auf Zuwendungen sind finanziell abzusichern.

Beschluss:

Der Vorlage BV-0539/18 ist zuzustimmen.

Die Verwaltung ist aufzufordern ab dem Haushaltsjahr 2019 alle Ortsteile mit einer 3-EUR-Pauschale finanziell auszustatten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 6

Nein-Stimmen 0

Enthaltungen 0

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

Zum Top 9.1

Die Vorlage wird von der einbringenden Fraktion zurückgezogen, so die Ankündigung in der vorbereitenden HFA-Sitzung. Der Wortlaut der Vorlage stimmt mit der Vorlage aus der Ratssitzung der Stadt Köln aus 10. Mai 2016 überein. Die Frage unserer Fraktion an den BM, ob die einbringende Fraktion aus der Sitzungsvorlage des Kölner Stadtrates oder die einbringenden Fraktionen des Kölner Stadtrates von der hier zur Diskussion stehenden Vorlage abgeschrieben habe, wurde nicht beantwortet. Die Fraktion erklärte verunsichert die Rücknahme des Antrages.

Beschluss:

Die Vorlage BV-0405/17 ist abzulehnen.

Die Verwaltung ist aufzufordern, notwendige Maßnahmen über das angekündigte INSEK zu beschreiben.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 6

Nein-Stimmen 0

Enthaltungen 0

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

Zum Top 9.3

Die Vorlage ist in der vorliegenden Fassung abzulehnen. Den „Angehörigen“ der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Stadt Rheinsberg ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der näher zu konkretisieren wäre. Abgestellt könnte werden, auf „aktive Mitglieder“ der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Stadt Rheinsberg. Gegen eine solche Beschlussfassung steht eine Erklärung der Verkehrsbehörde des Landkreises OPR.

Eine Recherche hat jedoch in Vorbereitung auf die Sitzung der SVV ergeben, dass eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 StVO durchaus möglich wäre, wenn sich die Ausnahmegenehmigung nicht nur auf aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr beschränkt.

Ehrenamtliche, die im sozialen und karitativen Bereich tätig sind und keine Aufwandsentschädigung erhalten, könnten bei der Stadtverwaltung einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung stellen. Beantragen können die Ausnahmegenehmigung Ehrenamtliche, die

- a) volljährig sind,
- b) eine Tätigkeit innerhalb Flensburgs ausführen,
- c) regelmäßig (mindestens über einen Zeitraum von 3 Monaten mind. 1 x wöchentlich),
- d) unentgeltlich (also kein Geld in Form von Honorar, Übungsleiterpauschale, Aufwandsentschädigung usw. oder geldwerte Vorteile erhalten) und
- e) in einer Organisation (Vereine, Initiative, Institution) tätig sind,
- f) die einen sozialen oder karitativen Zweck verfolgt.

Beschluss:

Die Vorlage BV-0522/18 ist in der vorliegenden Fassung abzulehnen.

Die Verwaltung ist aufzufordern, eine Richtlinie für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zu erarbeiten und mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen. Grundlage kann die Richtlinie der Stadt Flensburg bilden. Das dafür notwendige Finanzvolumen ist zu ermitteln, den Fachausschüssen, dem HFA und der SVV vorzulegen, sowie im Haushaltsentwurf 2018 einzustellen.

Über den vorangegangenen Text kann ein Änderungsantrag gestellt werden.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

Zum Top 9.3

Der Vorlage kann zugestimmt werden. Stimmt mit den SPD-Initiativen landesweit überein.

Beschluss:

Der Vorlage BV-0520/18 ist zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

Zum Top 9.4

Die Vorlage kann zugestimmt werden. Inhaltlich stimmt selbige mit den landesweiten Initiativen der SPD überein.

Beschluss:

Der Vorlage BV-0521/18 ist zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

**2. Nachbereitung der SVV-Sondersitzungen zum BÜZ vom 22.02. und 15.03.2018
Vorbereitung der 3. SVV-Sondersitzung zum BÜZ**

Zunächst weist der FV auf die bereits verschickten Mails und medialen Berichterstattungen. (Mehrkosten in Höhe von mehr als 3,0 Mio EURO, als geplant wurden; entlastend wirken die Preissteigerungen am Bau und der Materialpreise; diese liegen im Durchschnitt bei 25 - 30 Prozent!!!; doch woher kommen genau die Mehrkosten in den einzelnen Bereichen?, bei all dem Ärger um Baumängel, Bauzeitenverschiebung, mangelhafte Bauüberwachung, Bautenstandskontrolle etc).

Das beigeschlossene Schreiben belegt jedenfalls, dass die Verträge mit dem Architektenbüro /Bauüberwachung / Projektsteuerung sehr wohl im Machtbereich der Stadtverwaltung befindlich sind. Denn es ist für den Hauptverwaltungsbeamten sehr leicht per Mail oder Telefon eine Vertragskopie vom Anwaltsbüro oder der DSK anzufordern. Herr Schwochow hat in der Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden auf meine Hinweise notiert, dass die Verträge mit dem Büro Köster, mit der REWOGGE und der DSK zur Sitzung der SVV eingefordert werden. Seiner Zusicherung entgegenwirkend zog er sich immer wieder nur auf das Argument zurück, die Verträge liegen ihm nicht vor. Was soll diese Verhaltensweise bewirken? Warum werden mir einer gesteigerten Akribie Büros von Angestellten durchsucht und Fundstücke präsentiert, wie zwei Rechnungen des Landesamtes für Bauen, Wohnen und Verkehr, mit der Strafzinsen eingefordert werden, von denen niemand in der Verwaltung etwas wissen will?

Warum wurde unverzüglich nach Bekanntgabe des Bauzustandsgutachtens gegenüber den Abgeordneten das Parteigutachten auch dem Planungsbüro Köster zur Verfügung gestellt? Aufgrund der Feststellung, dass die Parteigutachter keine gerichtlich vereidigten Sachverständigen sind, haben die Feststellungen darin keinen juristischen Beweiswert!!!! Eine Haftpflichtversicherung erkennt solche Gutachten in aller Regelmäßigkeit nicht an. Schadenersatzansprüche auf mangelfreie Herstellung lassen sich nicht auf der Grundlage des Parteigutachtens verifizieren und durchsetzen. Auch die DSK hat bereits deutlich gemacht, dass im Rahmen der baufachlichen Prüfung und auch der Prüfung aller förderfähigen Kosten ein erhebliches Problem besteht. Die Kosten, auf denen die Stadt sitzen bleiben würde, sind nicht genau zu beziffern. Mit den bis jetzt ermittelten Mängelkosten, den nicht erfassten Mängelkosten, den Gutachten-, Anwalts- und Baustillstandskosten können wir derzeit von ca. 500 TEURO ausgehen. Dazu kommen die Forderungen vom Büro Köster! 10 T€ je Monat ab 10/2016 bis zur Fertigstellung. Erhalten hat das Büro bereits ca. 700 T€ und ist nach Auffassung der DSK überzahlt, wenn man bereits unterstellt, dass die Baumaßnahme abgeschlossen wäre und in Betrieb genommen.

Ich habe den Vorsitzenden der SVV um eine beschleunigte Aufklärung gebeten.

Auch nach Anhörung von mit dem Bauvorhaben vertrauten Personen, wie BM Rau a.D., GF Stephan Greiner-Petter und Frau Westphal (REWOGE), Herr Wilfried Tagnatz und Herr Michael Laudahn (Fachplaner KG 400) und Frau Innenarchitektin Fischer wurde mehr als deutlich, dass die noch fehlenden Unterlagen, welche mehrfach zur Einsichtnahme aller Abgeordneten eingefordert wurden, unbedingt erforderlich sind, um sich eine abschließende Meinung bilden zu können.

Bevor eine abschließende Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise getroffen wird, müssen alle eingeforderten Unterlagen für alle Abgeordneten zugänglich gemacht werden:

Dazu zählen:

- a) Alle Verträge mit dem Büro Köster zum BÜZ I und BÜZ II, die damit einhergehenden Schriftwechsel, ergänzenden Verträge und Stellungnahmen mit der Stadt Rheinsberg.
- b) Die Leistungsbeschreibung des Vertrages mit dem Büro Köster zum BÜZ I und BÜZ II.
- c) Alle Rechnungen des Büros Köster und alle darauf geleisteten Zahlungen nach Leistungsstand und mit Leistungsnachweis zum BÜZ I und BÜZ II.
- d) Alle Bauprotokolle und Jour-Fixe-Protokolle der REWOGE bzw. der DSK zum BÜZ II.
- e) Die Baukostenfortschreibung von Beginn des BÜZ II bis jetzt.
- f) Alle Schreiben der Kanzlei von Rechtsanwalt Dr. Andreas Harms und alle Schreiben der Stadt Rheinsberg an die Kanzlei im Zusammenhang mit dem BÜZ I und BÜZ II.
- g) Sämtlichen Schriftwechsel zwischen Stadt Rheinsberg und der DSK bzw. Der DSK und der Kanzlei von RA Dr. Harms.
- h) Das Gesamtgutachten der Ingenieurgesellschaft aus Hoppegarten zum BÜZ (Bauzustandsgutachten), der Gutachterauftrag mit Aufgabenstellung.
- i) Die Präsentation der DSK aus der SVV-Sondersitzung vom 22.02.2018.
- j) Alle unbezahlten Rechnungen in einer Aufstellung (gelistet nach Eingang, sachlich und rechnerischer Richtigkeit) und eine Erklärung, wo genau diese gefunden wurden.

Festgestellt wird, dass trotz mehrfacher Anfragen nach einer juristisch fundierten Stellungnahme des der Verwaltung bekannten Sachverhaltes, unter Berücksichtigung der Ausführungen von Frau Schweitzer und Herrn Fuhrmann (DSK/BIG) und der gutachterlichen Bauzustandsfeststellung des Ingenieurbüros aus Hoppegarten Schaden von der Stadt Rheinsberg abzuwenden ist. Deshalb soll ein sachverständiger, gerichtlich vereidigter Gutachter der Fraktion weiterhelfen. Ferner soll ein Fachanwalt für Bauvertrags- und Architektenrecht hinzugezogen werden, der nicht aus der Region stammt, mit keiner Person bislang in einer privaten oder geschäftlichen Beziehung stand, um eine Beschlussempfehlung für die 3. SVV-Sondersitzung zu erarbeiten.

Beschlussantrag

Der FV bittet um ein Mandat, einen Sachverständigen (gerichtlich vereidigter Gutachter) in Bauangelegenheiten hinzuzuziehen. Ferner wird darum gebeten, das Mandat zu erhalten, den BM wiederholt schriftlich aufzufordern, die zur Beurteilung des Sachverhaltes und zur Meinungsbildung sowie Entscheidungsfindung über die weitere Verfahrensweise oben unter a) bis j) genannten Unterlagen vollständig zur Verfügung zu stellen. Nach Auswertung der Unterlagen wird im Rahmen einer weiteren Fraktionssitzung die 3. SVV-Sondersitzung vorbereitet und ein Antrag zur Beschlussfassung der weiteren Verfahrensweise erarbeitet.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

3. Mühlenstraße / kommunale Entlastungsstraße

Die Fraktionssitzung wird erweiternd unter Berücksichtigung der Einladung von MdL Frau Prof. Dr. Ulrike Liedtke ab 19:15 Uhr in Anwesenheit der SPD-OV-Vorstandsmitglieder Ulrike Liedtke, Friedrun Ferdinand, Manfred Richter und des Mitarbeiters von Ulrike Liedtke, Hans-Peter Dageroth, fortgesetzt.

Ulrike Liedtke erläutert ihren Standpunkt und versichert, dass die Ergebnisse der Beratung vom 13.02.2018 mit Herrn Schmidt als Vertreter des Landesbetriebes Straßenwesen unter Beachtung der Zusage von Kathrin Schneider (Ministerin für Infrastruktur) sowohl eine sofortige Sanierung der Mühlenstraße als auch die Realisierung der kommunalen Entlastungsstraße über den alten Bahndamm (Südliche Entlastung) durch das Land Brandenburg getragen werden. Voraussetzung sei eine Konkretisierung der Beschlusslage durch die SVV Rheinsberg nach einem gemeinsam abgestimmten Textentwurf, der jedem Anwesenden vorgelegt wurde. Es handelt sich um folgenden Text:

„Ergebnisse der Beratung auf Einladung der Landtagsabgeordneten Ulrike Liedtke am 13.2.2018 zur Mühlenstraße Rheinsberg und zu den Beschlussergebnissen der SSV vom 14.11.2017

Anwesend:

Herr Schmidt, Landesstraßenbauamt Brandenburg

Frau Holtz-Baumert, Bauamt Stadt Rheinsberg

Herr Jürgen Tangermann (in Vertretung für Sven Alisch), SVV und Ortsbeirat

Frau Prof. Dr. Ulrike Liedtke, MdL

Um zu baulichen Ergebnissen kommen zu können, sind schnellstmöglich folgende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Rheinsberg notwendig:

1.

Beschluss der SVV mit Beauftragung der Stadt Rheinsberg, rechtskräftige B-Pläne für die Realisierung der Entlastungsstraße, zur Umleitung des Schwerlastverkehr aus dem Stadtzentrum und zur Rettung der Mühlenstraße als älteste Straße der Stadt bis Jahresanfang 2019 zu erarbeiten, das schließt die Haushaltsmittel-Anmeldung für die Erstellung der B-Pläne ein.

Bezug: Beschluss 0495/17

Erläuterung: Das Land kann erst tätig werden nach Vorliegen der rechtskräftigen B-Pläne.

Alle Anwesenden sind sich einig, dass die älteste Straße der Stadt zu pflegen und zu schützen ist.

2.

Beschluss der SVV: Der Umbau der Mühlenstraße sollte auf der Grundlage gemäß Feldversuch von 2007 vorgeschlagen, für den Bereich Rhinstraße bis Schlossstraße erfolgen.

Erläuterung: Die SVV muss sich für eine Variante der Sanierung entscheiden. Wie im Feldversuch vorgeschlagen würde die Straße an der heutigen Bushaltestelle fortgeführt werden. So entsteht ein Platz vor der Remise, der die Schlossanlage mit Friedrich-Denkmal abschließt.

Empfehlenswert ist es, in die SVV einen Vertreter der SPSG einzuladen, der diese Variante befürworten wird. Des weiteren kann Prof. Heinz vom Planungsbüro des Feldversuchs angefragt werden, ob er der SVV in einer Sitzung als Gesprächspartner zur Verfügung stehen kann.

3.

Beschluss der SVV: Die Straße vor der Remise ist Landesstraße und wird – wie ursprünglich – wieder kommunale Straße.

Die Straße an der Bushaltestelle ist kommunale Straße und wird wieder Landesstraße.

Erläuterung: Dieser Träger-Tausch ist Voraussetzung für die geplanten Baumaßnahmen.

4.

Beschluss der SVV: Zur Sanierung der Radwege im Stadtgebiet Rheinsberg wird die Stadt Rheinsberg beauftragt, die Radwege auszumessen und offene Eigentumsverhältnisse der von den Radwegen betroffenen Grundstücke zu klären. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass der Baulastträger Stadt die Radwegesanierung an das Land abgeben kann. Ziel ist es, eine Sperrung der Radwege wegen ihres reparaturbedürftigen Zustands und eventuellen Haftungsfolgen zu vermeiden.

Bezug: Beschluss 0497/17

5.

Zum Beschluss 0496/17 bestätigt Herr Schmidt die Vorlage des Regenwasserkonzeptes der Stadt. Das Regenwasserkonzept befindet sich gegenwärtig in der Prüfung durch das Landesbauamt. Seitens der Stadt besteht zur Zeit kein Handlungsbedarf.

6.

zum Beschluss 0498/17: es handelt sich um eine kreisliche Aufgabe, nicht um eine Landes-Aufgabe. Der Landkreis ist mit der Entlastungsstraße im Ortsteil Flecken Zechlin zu beauftragen. Die sogenannte "intelligente Ampel" ist keine Dauerlösung.

Zusammenfassung: Prof. Dr. Ulrike Liedtke, 13.2.2018"

Ulrike Liedtke und die anwesenden Vorstandsmitglieder votierten übereinstimmend dafür, dass die Fraktion die Punkte 1. Und 2. Aufgreifen sollte. Ob die Sanierung gemäß Feldversuch mit Umwidmung der LS erfolgen soll oder unter Beachtung der momentanen Straßenführung soll in der Fraktion diskutiert und abgewogen werden.

Es schloss sich eine rege und ausführliche Diskussion an.

Der FV verwies auf seine ausführliche Stellungnahme und wiederholte seine Begründung, warum der Ausbau / die Sanierung der L 15 in der Mühlenstraße nicht förderlich sei und der beschlossenen Stadtentwicklungskonzeption widerspreche. Er verwies dazu auf folgende Erläuterung:

„1996/97 erfolgte eine gutachterliche Untersuchung zur Machbarkeit von Ortsumgehungsstraßen in Rheinsberg. Das Ergebnis war ernüchternd. Denn befürwortet wurde die niedrigste Form einer „Ortsumgehungsstraße“, die sogenannte „Kommunale Entlastungsstraße (KES)“ im südlichen, östlichen und nördlichen Bereich der Kernstadt, welche sowohl die Funktionen einer Teilortsumfahrung als auch einer Erschließungsstraße für die angrenzenden Baugebiete gleichzeitig übernehmen kann. Die Ergebnisse der fachgutachterlichen und verkehrswissenschaftlichen Betrachtungen wurden durch Beschlüsse der ehrenamtlichen Gremien als Planungs- und Handlungsgrundlage für die Verwaltung auf Stadt-, Landkreis- und Landesebene untersetzt.

Bekräftigt wurde der kommunalpolitische Wille davor bereits mehrfach. Unter anderem auch im Flächennutzungsplan der Stadt Rheinsberg aus 2003. Denn darin finden wir die kommunalen Entlastungsstraßen ebenso wieder, wie in Aufstellungsbeschlüssen zu Bebauungsplänen aus dem Jahr 2005.

Unter dem Titel „Leben mit der Ortsdurchfahrt - Hauptverkehrsstraßen in Kernbereichen kleiner Städte“ fand in Rheinsberg unter honoriger Beteiligung wichtiger, aber auch entscheidender Persönlichkeiten aus den Ministerien und des Denkmalschutzes, unter Federführung der Fachhochschule Potsdam (BTU Cottbus und Fachgebiet Verkehrswesen) am 06.11.2006 eine Fachtagung statt. Ergebnis war nach Betrachtung und Untersuchung aller Details in Rheinsberg, auch der Mühlenstraße, ein „integriertes Verkehrs- und Städtebaukonzept Rheinsberg“, das im Dezember 2007 veröffentlicht wurde. Alle Fachreferenten stimmten aufgrund ihrer Untersuchungsergebnisse darin überein, dass in Rheinsberg kein Defizit an Straßentrassen besteht und die Verkehrsbelastung von knapp 5000 Kfz innerhalb von 24 Stunden keine großräumige Ortsumgehung rechtfertigt. Gleichwohl, und das wurde mehrfach deutlich hervorgehoben, stellt der Durchgangsverkehr eine Belastung der Stadt als auch für die Einwohner da.

In dem „Integrierten Verkehrs- und Städtebaukonzept Rheinsberg“ war ein Maßnahmenkonzept enthalten! Warum arbeitet das Land Brandenburg dieses Maßnahmenkonzept nicht Hand in Hand mit Landkreis und Stadtverwaltung ab?

Dazu bedarf es keiner weiteren Grundsatzbeschlüsse von Gremien der Stadt Rheinsberg. Das Land kann in seiner verantwortungsvollen Funktion als Straßenbaulastträger selbständig - und wenn es will - auch schnell handeln! Jegliches hin- und herschieben von Verantwortung geht zu Lasten der Bewohner, Anlieger, Eigentümer, Mieter und Gäste!

Der FS empfiehlt, dass alle Beteiligten dringend das integrierte Verkehrs- und Städtebaukonzept Rheinsberg und die davor in Auftrag gegebenen und bezahlten Pläne lesen. Dazu zählen:

- a) die räumliche Entwicklungsplanung aus November 1990
- b) die Ergebnisse vorbereiten der Untersuchung der Altstadt Sanierung und das Konzept zum Sanierungsgebiet aus dem Jahr 1993
- c) die städtebauliche Rahmenplanung aus 1994
- d) die kommunale integrierte Verkehrsentwicklungskonzeption Stadt Rheinsberg 1995/1996, welche erweitert und ergänzt wurde im Jahr 1999
- e) den städtebaulichen Rahmenplan, Sanierung historischer Stadtkern Rheinsberg aus dem Jahr 2003
- f) die Begründung Untersuchungsergebnisse zum Flächennutzungsplan der Stadt Rheinsberg aus dem Jahr 2003 mit einer Geltungsdauer von 15 Jahren
- g) die Verkehrsentwicklungskonzeption Stadt Rheinsberg - Aktualisierung der Verkehrsmengen im Bereich der Bebauungspläne Nr. 9, 10 und 12 (Damaschkeweg, Kurgebiet und Rhinhöher Weg)
- h) den städtebaulichen Rahmenplan 2003

und die Begründungen zu den vorgenannten Bebauungsplänen.

Die fachlichen Untersuchungen und Planungsstände sind in das integrierte Verkehrs- und Städtebaukonzept Rheinsberg im Jahr 2006/07 aufgenommen und wurden berücksichtigt. „

Manfred Richter führte aus, dass die Konzepte auf der Grundlage erfolgten, dass die Stadt Rheinsberg eine Therme bekommt und bis zu 250.000 Jahreshäufigen Gästen in das Kurgebiet zu führen sind. Da keine Therme kam und auch keine Therme in Sicht sei, ist die kommunale Entlastungsstraße als ortsnahe Umgehung nicht realisierbar gewesen. Die damaligen Verkehrsbelastungen von unter 5.000 Fahrzeugen innerhalb von 24 Stunden reichen nicht aus, um eine Entlastungsstraße durch das Land errichten zu lassen.

Es kam der Einwand von Jörg Mütter, dass sich die Verkehrsbelastungen aufgrund der B 122, der Mautflucht und der Zunahme von Schwerlastverkehr im ländlichen Raum (auch wegen Kronotex/Kronopoly) erheblich geändert haben.

Ulrike Liedtke wiederholte den Wunsch nach einer von ihr vorgeschlagenen Lösung, die nur über die Fraktion der SPD mit Erfolg einzubringen ist und versicherte, dass die Ministerin Kathrin Schneider sowohl die Sanierung der Mühlenstraße als auch die südliche Umgehung als kommunale Entlastungsstraße planen und realisieren will.

Der FV erklärte, dass er sich der Mehrheit beugen werde, aber gleichwohl mit aller Kraft an der Umsetzung des Städtebaukonzeptes arbeiten werde.

Beschlussantrag

Die Fraktion der SPD soll Punkt 1. und 2. Als Antrag in die Gremiendiskussion zur Beschlussfassung bringen. Dabei wird der Fraktion überlassen, ob die Straße gemäß Feldversuch 2007 oder unter Beachtung der jetzigen Widmung saniert werden soll.

Abstimmungsbesonderheiten

Die Fraktion diskutiert ausgiebig die Varianten und entscheidet sich mehrheitlich dafür, die momentane Widmung zu belassen und eine Sanierung der Mühlenstraße von der Einmündung zur Rhinstraße bis zum Denkmal des Preußenkönigs Friedrich der II. zu beantragen und in die Gremiendiskussion unverzüglich einzubringen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 6

Nein-Stimmen 0

Enthaltungen 0

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

III. Allgemeiner Besprechungsteil ohne Beschlusskraft.

1. Der FV weist darauf hin, dass die Mandatsbeiträge für 2017 noch nicht von jedem Mandatsträger auf das Konto des Ortsvereins überwiesen wurde. Es wird im Namen des OV-Vorstandes der SPD darum gebeten, die offenen Mandatsträgerabgaben bis 30.04.2018 zu zahlen.
2. Der FV weist auf den Landratswahlkampf hin und gibt folgende Termine bekannt:
 - a) 10.04.2018 – 18:00 Uhr in der Remise Veranstaltung des Vereins Stadtgeschichte e.V zum Thema „Datenbank der Stadtgeschichte Rheinsberg“ mit dem LR Ralf Reinhardt
 - b) 14.04.2018 – 10:00 Uhr Eröffnung des Kunsthandwerkermarktes Rheinsberg mit dem Ortsvorsteher und anschließenden Rundgang unter Anwesenheit des LR Ralf Reinhardt.
 - c) 14.04.2018 – 12:00 Uhr – Auswertung der Demokratiewerkstatt in Rheinsberg und Diskussion mit dem Ralf Reinhardt unter dem Motto „Auf ein Wort Herr Landrat“
 - d) Termin noch offen – Werbeposters vor Discounter in Rheinsberg insbesondere EDEKA in FZ und Rheinsberg
3. Der FV bittet Manfred Richter die Plakate von Ralf Reinhardt aus Neuruppin von der Geschäftsstelle abzuholen. Manfred Richter, Detlef Pagel, Sven Alisch und Nico Alisch bieten sich an die Plakate in jedem Ortsteil gut sichtbar zu hängen.
4. In der Woche vor der Wahl am 22.04.2018 sollen die Flyer von Ralf Reinhardt (Sven Alisch hat 2.500 bei Steven Seifert – RGF geordert) verteilt werden. Dazu wird auf der kommenden Mitgliederversammlung ein Verteilerprinzip besprochen und die freiwilligen Helfer gebunden.

Rheinsberg, den 23.03.2018

Gez. Sven Alisch
Vorsitzender und Protokollführer